

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 17. Juni 2025

Dossier Nr. 11500, «Rundschau» vom 7. Mai 2025 – «Mit Weihwasser den Teufel austreiben»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 10. Mai 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Vorab: Herzlichen Dank für die Berichterstattung der SRG über die diversesten Themen, die die Schweiz und die Welt bewegen.»

Bezüglich der Beanstandung: Ich moniere eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots, des Vielfaltsangebots sowie gegebenenfalls des Schutzes Minderjähriger.

Aufgrund der Tatsache, dass das Phänomen «Exorzismus» momentan wachsend sei (Quellen H, M), keine rein kirchliche Angelegenheit darstellt (Bereich Medizin/Psychiatrie wird gestreift (von den katholischen Würdenträger selbst mehrfach erwähnt (Quellen K, O, P)) und selbst innerhalb der katholischen Kirche umstritten sei (Quellen A, G), fehlen wesentliche kritische Einordnungen. Die Umstrittenheit wird weder vertieft, noch von Reporter:innen-Seite thematisiert, noch ordnen unabhängige Fachpersonen (Religionswissenschaftler:innen, Mediziner:innen) das Thema ein.

Kritische Fragen von Produzent:innen-Seite der Reportage sind vorhanden; Substanz der Kritik aber etwas gar spärlich vorhanden (Quelle D: Sind Sie sicher, dass Sie den Teufel in

sich haben?) (Quelle K: Glauben Sie persönlich an den Teufel? Warum sind Sie so sicher?) (Quelle G; Videos von Exorzisszenen). Insbesondere in Anbetracht der Vielschichtigkeit der Thematik (siehe einleitende Beschreibung) sowie des Sendeformats «Rundschau» ergibt sich der Eindruck, dass die Selbstbeschreibung der Sendung «ohne die kritisch-journalistische Distanz zu verlieren» in diesem konkreten Beitrag mangelhaft umgesetzt wurde.

Den kirchlichen Vertretern wurde die Plattform geboten, ausführlich über ihre persönliche Sicht der Dinge sowie anekdotische Beispiele zu berichten (Quellen I, J, K, L, N, P).

Hinsichtlich von Problemen mit möglicher medizinischer Kausalität ergibt sich möglicherweise die Problematik einer reduktiver sowie verzerrter Darstellungsweise in der Reportage. Mit der Erwähnung des interdisziplinären Teams (auch Ärzt:innen) von San Michele (Quelle H), sowie der Zusammenarbeit oder «vermeintlichen Zusammenarbeit» zwischen kirchlichen Vertreter:innen und Fachpersonen (Quellen K, O, P) wird eine fachübergreifende Kooperation suggeriert, welche jedoch in der praktischen Darstellung in der Reportage nicht thematisiert wird. Dies führt zu einer mangelnden Transparenz bezüglich der tatsächlichen Dynamik zwischen den beteiligten Fachrichtungen und der verzerrten Wahrnehmung der medizinischen und wissenschaftlichen Aspekte. Insbesondere wird durch die blosser Erwähnung von Ärzt:innen im Kontext von Exorzismus eine wahrgenommene Legitimation dieser Praxis suggeriert, die in der medizinischen Fachwelt jedoch weitgehend nicht anerkannt wird. Somit findet eine substantielle Verzerrung statt. Spiritualität kann zwar durchaus in der klinischen Praxis eine Rolle spielen (Quelle 04). Wissenschaftliche Fallberichte (Quellen 05, 06). Auch SOCE-Interventionen, welche von der American Psychological Association verurteilt werden und welchen keine Evidenz zugrunde liegt, beinhalten teilweise exorzistische Interventionen (Quelle 06).

Konkrete Beispiele | Die Betroffene (Quelle D) berichtet von absurderweise von MS-Schüben aufgrund eines dämonischen Fluchs. Ausserdem erkennt man in ihrem Beispiel auch die Abhängigkeit und damit verbundene Risiko zum Machtmissbrauch: «Mit Don Vitalini gings mir gut. Er machte den Exorzismus mit der Hand auf meinem Kopf.» | Marco Nogara (Quelle I) stellt Angeboten der katholischen Kirche esoterische Antworten gegenüber. Dieser Vergleich führt zu einer subtilen Implikation der Seriosität katholisch-exorzistischer Interventionen. | Ebenfalls zu sehen im Beispiel von Pater Ambrogio (Quelle J): Auf (vermeintliche) Problemstellungen von Hilfesuchenden reagiert er mit simplifizierter Interpretation und erklärt mit konfabulativer Manier mittels inkohärenter Kausalitätsannahmen vermeintlich logisch ableitbare Feststellungen aus seinem Beispiel. Auch hier taucht die Gefahr einer Abhängigkeit und langfristig nicht-evidenzbasierten Behandlung auf: «Die Mutter aber betreue ich jetzt schon seit sieben Jahren.» | Pater Amorth berichtet von einer Person, welche Gegenstände erbrochen habe. Auffällig ist, dass Gegenstände ersichtlich sind, welche oft von psychiatrisch Erkrankten Menschen im Rahmen von selbstverletzendem Verhalten benutzt werden (Quelle 09). In der Reportage kann Amorth ungefiltert vom entsprechenden Beispiel berichten und einen suggerierten Zusammenhang mit «Magie» oder einem Beweis fürs Teuflische herstellen. In diesem Beispiel aber liegt klar – oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit – ein schweres

psychiatrisches Syndrom vor, welches professioneller Behandlung erfordert (Quelle 10) und anderweitige Interventionen wohl kaum erfolgsversprechend sind. | Bonnemain (Quelle P) äussert sich zwar gemässiger und differenzierter als andere gezeigte Vertreter, doch auch seine Aussage, «wenn einmal wirklich alles ausgeschlossen werden kann, dass nichts Natürliches im Spiel steht, sondern eine aussernatürliche Macht, dann kann man den Exorzismus verantworten», erscheint unkritisch im Raum gelassen. Mit welchen Psychiater:innen arbeitet er zusammen? Inwiefern kann «wirklich alles ausgeschlossen werden» und von wem? Fragen über Fragen.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass mich nicht die Reportage über ein kirchliches Thema per se stört; aber wenn es im Zusammenhang mit medizinischen Fragen steht, handelt es sich eben aus fachlicher, ethischer und gesellschaftlicher Sicht nicht mehr «nur» um ein kirchliches Thema. Die entsprechend gezeigten Personen konnten relativ ungefiltert ihr Weltbild verbreiten und durch medizinethisch fragwürdige Argumente untermauern – welche zu wenig kritisch hinterfragt wurden. Es geht teilweise um schwerste psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Persönlichkeitsstörungen, psychotische Erkrankungen). Mit welchem ethischen Argument ist es vertretbar, dass eine so leidende Frau wie in Quelle D gezeigt durch Don Vitali betreut wurde. Mit einem signifikanten Leidensdruck und fragwürdigen Vorstellungen mit Anzeichen magischen Denkens, möglicherweise psychotischen und paranoiden Elementen («Eine Person (...) schickt mir Unheil» | «Er [der Teufel] spielt mir Streiche (...).» | «Sachen verschwinden».

Ich schätze grundsätzlich den differenzierten, seriösen und fundierten Journalismus durch SRF; welcher übrigens auch über das Thema Exorzismus in anderen Beiträgen durchaus vorhanden ist. Doch im Beitrag der Rundschau – einem relevanten Format mit entsprechend hohen Zuschauer:innen-Zahlen – misslang eine kritische, differenzierte und evidenzbasierte Darstellung (@Sachgerechtigkeitsgebot) sowie fehlten wesentliche Stimmen für einen Diskurs und zur freien Meinungsbildung der Zuschauer:innen (@Vielfaltsangebot). Gegebenenfalls auch problematisch – auf dünnerem Eis argumentiert - ist der Beitrag für Minderjährige oder sonstige vulnerable Personengruppen, da die Würdenträger:innen mehrfach in unausgewogener Art Besserung mittels exorzistische Interventionen kausalsuggestibel propagierten (@Schutz Minderjähriger).

QUELLEN REPORTAGE:

Quelle A (38:50) (Anmoderation Gion-Duri Vincenz) «(...) Da staunt vielleicht seine positive Haltung zu Exorzismen. Mit Kruzifixen oder Weihwasser Menschen den Teufel austreiben, das kennen die meisten nur aus Horrorfilme. In der römisch-katholischen Kirche ist die Teufelsaustreibung zwar umstritten; der Bischof von Lugano hat kürzlich einen Exorzisten ernannt. (...).»

Quelle B (39:36) (Off-voice Kommentator SRF): Off-Voice: Mittels einer italienischen Hotline sucht die Frau nach einem Exorzisten. Telefonempfänger:

Quelle C (39:43) (Telefonbeantworter Hotline) Hier ist das Team San Michele. Wenn Sie einen Exorzisten kontaktieren möchten, sprechen Sie nach dem Signalton

Quelle D (39:51) (Sich verfolgt fühlende Frau (anonym)) (Spricht auf Anrufbeantworter der Hotline). Ich brauche den Exorzismus, weil ein Fluch auf mir lastet. Eine Person, welche die

Seele dem Teufel gegeben hat, schickt mir Unheil. Ich habe schon zweimal Beschwerden der multiple Sklerose bekommen. Reporterin: Sind Sie sicher, dass Sie den Teufel in sich haben? Betroffene (Antwort gegenüber Reporterin): Ja, ich spüre ihn, aber ich kämpfe dagegen an. Er spielt mir Streiche und Ähnliches. Sachen verschwinden.

Quelle E (40:12) (Off-voice Kommentar SRK): Früher konsultierte die Frau den Teufelsaustreiber des Bistums Lugano, Don Vitalini, doch 2020 verstarb dieser.

Quelle F (40:28) ((Sich verfolgt fühlende Frau (anonym))): Mit Don Vitalini gings mir gut. Er machte den Exorzismus mit der Hand auf meinem Kopf. Ich spürte ein Zittern, hier hinten bei der Lendenwirbelsäule. Das tat wirklich gut.

Quelle G (40:40) (Off-voice Kommentar SRK): Im Internet kursieren Videos von Exorzismen (-> Haarstreubende Video-Szenen werden eingeblendet): Das hier sind Extrembeispiele von Teufelsaustreibungen. Die Methode ist innerhalb der Kirche umstritten. Viele Gläubige suchen seit dem Tod des Exorzisten des Bistums Lugano Unterstützung in Italien; wie hier in Como.

Quelle H (41:53) (Off-voice Kommentar SRK): Das Team von San Michele besteht aus einer Gruppe von Priestern, Ärzten, Psychologen und Juristen. Seit 2012 unterstützt diese die Exorzisten. Teufelsaustreibungen seien ein wachsendes Bedürfnis.

Quelle I (42:09) (Marco Nogara / Diözese Como / Team San Michele): «Sicherlich gibt es heute auch dank des Internets mehr Möglichkeiten selbst an bestimmte Informationen und Antworten heranzukommen. Viele Antworten sind nicht das, was die katholische Kirche anbieten könnte. Ich spreche von Magiern oder anderen esoterischen Antworten. Auch im kirchlichen Umfeld wird immer offener über die Präsenz des Bösen und sein Wirken gesprochen.»

Quelle J (43:15) (Pater Ambrogio / Erdiözese Mailand) Der Böse fürchtet nicht mich. Es fürchtet die Stola. Reporterin: Warum die Stola? Ambrogio: Die Stola ist das Symbol der priesterlichen Macht. Man legt sie hierhin während des Exorzismus (Reporterin). Ja, mit euch brauche ich sie nicht. Denn ihr scheint keine Menschen zu sein, in denen das Böse wirkt. Und diese, die länger ist, lege ich auf die Schulter der Hilfesuchenden. Einmal ist eine Mutter mit ihrem elfjährigen Sohn gekommen. Wissen Sie, meinem Kind geht es nicht gut, sagte sie. Ich lege ihn dort hin. Ich spreche ein Befreiungsgebet. Die Mutter sitzt da, ich nehme die Stola und lege sie um den Hals, und sie zagg, reisst sie weg. Das Problem ist bei ihr. Das Kind brauchte mich nicht. Die Mutter aber betreue ich jetzt schon seit sieben Jahren.»

Quelle K (44:40) (Willy Volonté / Priester Diözese Lugano / Vertreter der Diözese Lugano) Ich habe es oft so gemacht, ich schickte die Hilfesuchenden zu einem Psychologen oder Psychiater. Wenn diese mir dann sagen, hier kann ich nichts tun, war es klar. Denn es gibt Signale, die der Exorzist sofort versteht. Hier geht es um etwas anderes als psychische Probleme oder Ähnliches. Reporterin: Glauben Sie persönlich an den Teufel? Warum sind Sie so sicher? Der Teufel reagiert wie eine Person. Er spricht wie eine Person. Er unterhält sich mit mir, wie eine Person. Er sagt Dinge, die aus theologischer Sicht von höchstem Niveau sind.»

Quelle L(45:46) (Pater Gabriele Amorth / Verstorben / Ehemaliger Chefexorzist Roms / Gründer der vom jetzig verstorbenen Papst anerkannten interna(tionalen Vereinigung der Exorzisten): Eine Person hat dabei erbrochen, immer wieder, diese Dinge, die ich jetzt präsentiere. Zeigt auf einem Papier liegende Gegenstände. Büroklammern, Rasierklingen, Nägel und Nadeln ersichtlich.

Quelle M (46:04) (Off-Voice Kommentator SRF): Gabriele Amorth hat die internationale Vereinigung der Exorzisten gegründet. Diese wird 2014 vom kürzlich verstorbenen Papst Franziskus anerkannt. Weltweit zählt die Vereinigung rund 900 Mitglieder; 500 davon in Italien. Rund doppelt so viele, wie noch einige Jahre zuvor.

Quelle N (46:43) (Christoph Casetti / Verstorben / Bekanntester Teufelsaustreiber Churs): Man lädt die Bedrängten auch ein, aufs Kreuz zu schauen weil Christus am Kreuz den Bösen besiegt. Und deswegen verwenden wir gerne das Kreuz.

Quelle O (46:56) (Off-voice Kommentator SRF): Casetti starb 2020. Seit 2021 ist Joseph Maria Bonnemain Bischof von Chur. Er streicht das Amt des Exorzisten und setzt sich für eine umfassendere Begleitung mit Experten wie chotherapeuten und Seelsorgern ein.

Quelle P (47:19) (Joseph Maria Bonnemain / Bischof von Chur): Weil vieles das man als Einfluss des Teufels betrachtet, wird tatsächlich nicht der Fall ist und entweder psychische, familiäre, berufliche Probleme dahinterstehen. Wenn einmal wirklich alles ausgeschlossen werden kann, dass nichts Natürliches im Spiel steht, sondern eine aussernatürliche Macht, dann kann man den Exorzismus verantworten.

QUELLEN LITERATUR:

Quelle 01: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/mental-disorders>

Quelle 02: Dr. med. Christa Roth-Sackenheim, Vorsitzende des Berufsverbandes Deutscher Psychiater: <https://www.mdr.de/wissen/medizin-gesundheit/exorzismus-fluch-oder-segen-fuer-die-Betroffenen100.html>

Quelle 03: Dr. med. Othmar Mäser: https://www.psychiater-psychotherapie.com/deutsch-exorzismus-beispiel-der-falschen-verwendung-einer-idee/?utm_source=chatgpt.com

Quelle 04: Spirituality in Serious Illness and Health:

https://projects.iq.harvard.edu/files/rshm/files/jama_balboni_2022_sc_220002_1660748706.29282_1.pdf

Quelle 05: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/36370647/>

Quelle 06: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/28952898/>

Quelle 06: <https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJM197506262922610>

Quelle 07: <https://www.apa.org/about/policy/resolution-sexual-orientation-change-efforts.pdf>

Quelle 08: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33548678/>

Quelle 09:

https://moodle.unifr.ch/pluginfile.php/1833827/mod_resource/content/0/11_FS_2024_KiJu_NSSV_BPS.pdf

Quelle 10: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/mental-disorders>»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Zur journalistischen Distanz und Einordnung

Der Beitrag dokumentiert ein reales Phänomen, das in Teilen der katholischen Kirche – auch in der Schweiz – praktiziert wird und auf wachsendes Interesse stösst. Unsere Berichterstattung bietet authentische Einblicke in diese Praxis, ohne sie zu dramatisieren oder zu trivialisieren. Die kritische Distanz zeigt sich unter anderem in:

- der mehrfachen Erwähnung der innerkirchlichen Kontroversen rund um Exorzismus,
- der Darstellung von extremen Beispielen (z. B. Internetvideos) mit klarer Benennung als «Extrembeispiele» sowie Kommentierung als «umstritten»,
- der gezielten Nachfrage der Reporter:innen, etwa zur persönlichen Überzeugung der Geistlichen.

Dass der Beitrag keine expliziten Interviews mit externen Fachpersonen (z. B. Psychiater:innen) enthält, bedeutet nicht, dass er unkritisch ist. Vielmehr wurde die Entscheidung getroffen, die Perspektiven der direkt Beteiligten – Betroffene, Exorzisten, kirchliche Vertreter – in den Vordergrund zu stellen, um ein authentisches Bild der Realität zu zeichnen. Diese Form der Darstellung ist journalistisch legitim und entspricht dem dokumentarischen Charakter des Formats.

Zur Vielfalt der Perspektiven

Die Reportage zeigt ein breites Spektrum kirchlicher Positionen – von überzeugten Exorzisten bis hin zu Bischof Bonnemain, der das Amt des Exorzisten abgeschafft hat und auf psychologische Begleitung setzt. Diese Spannweite innerhalb der Kirche selbst ist ein zentraler Bestandteil des Beitrags und erfüllt das Vielfaltsgebot in angemessener Weise.

Darüber hinaus wird auch die gesellschaftliche Relevanz des Themas angesprochen – etwa durch die Erwähnung der steigenden Nachfrage und der Rolle des Internets. Die Reportage erhebt nicht den Anspruch, eine medizinische Fachdebatte zu führen, sondern beleuchtet ein religiöses und kulturelles Phänomen mit gesellschaftlicher Dimension.

Zum Schutz vulnerabler Personen

Die Aussagen der Betroffenen werden respektvoll behandelt, ohne sie zu diskreditieren oder zu pathologisieren. Gleichzeitig wird durch die Darstellung der innerkirchlichen Differenzen und der Hinweise auf psychologische Abklärung deutlich gemacht, dass Exorzismus nicht unkritisch oder pauschal als Lösung dargestellt wird.

Die Redaktion vertraut darauf, dass das Publikum der «Rundschau» – ein journalistisch informiertes und medienkompetentes Publikum – in der Lage ist, die gezeigten Inhalte einzuordnen und sich jederzeit eine eigene Meinung zu bilden. Eine pauschale Warnung oder Einschränkung für Minderjährige wäre in diesem Fall nicht verhältnismässig.

Fazit: Der Beitrag «Mit Weihwasser den Teufel austreiben» erfüllt aus unserer Sicht die Anforderungen an eine sachgerechte, vielfältige und verantwortungsvolle Berichterstattung. Er dokumentiert ein reales, gesellschaftlich relevantes Phänomen, ohne es zu verherrlichen

oder zu verurteilen. Die kritische Distanz ist durch die Auswahl der Stimmen, die Kommentierung und die dramaturgische Gestaltung gegeben.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

1.

Gemäss Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sind die Programmveranstalter in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung (sog. Programmautonomie; vgl. auch Art. 93 Abs. 3 Bundesverfassung).

Allerdings müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann (Sachgerechtigkeitsgebot; Art. 4 Abs. 2 RTVG). Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein. Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (Vielfaltsgebot; Art. 4 Abs. 4 RTVG).

2.

Der Bericht der «Rundschau» knüpft am zur Zeit der Ausstrahlung beginnenden Konklave zur Wahl eines neuen Papstes an. In der Anmoderation wird darauf hingewiesen, dass der in verschiedener Hinsicht als «Reformer» bezeichnete verstorbene Papst Franziskus dem Exorzismus in der römisch-katholischen Kirche positiv gegenübergestanden habe. Daran anknüpfend wird festgehalten, dass der Bischof von Lugano vor kurzem einen neuen Exorzisten ernannt habe. In der Folge wird über die gegenwärtige Anwendung des Exorzismus in der römisch-katholischen Kirche berichtet; dies vor allem unter Beschreibung der Tätigkeit von Exorzisten in den Diözesen Como und Mailand sowie des verstorbenen Chefexorzisten von Rom, Gabriele Amorth. Eingegangen wird auch auf die Praxis im Bistum Chur unter dem früheren Bischof Vitus Huonder einerseits und unter der Leitung des heutigen Bischofs Joseph Maria Bonnemain andererseits, wobei der verstorbene Churer Exorzist Christoph Casetti und Bischof Bonnemain zu Wort kommen. Auch wird darauf hingewiesen, dass in der Schweiz nebst dem neu ernannten Exorzisten im Bistum Lugano zurzeit noch zwei Exorzisten in der Westschweiz tätig seien.

Gegenstand des rund zehnminütigen Beitrags ist es offenkundig nicht, die historischen, theologischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Hintergründe der kirchlichen Teufelsaustreibungen und deren Risiken für die Gläubigen zu erläutern. Vielmehr geht es darum, vor dem Hintergrund der Ernennung eines neuen Exorzisten im Bistum Lugano auf den auch in der Schweiz und in benachbarten italienischen Bistümern von der römisch-katholischen Kirche noch praktizierten Exorzismus aufzuzeigen. Wie zu Recht erwähnt wird, wird ein Grossteil des Fernsehpublikums bei Teufelsaustreibungen in erster Linie an Horrorfilme denken oder an eine kirchliche Praxis aus dem Mittelalter oder zurückliegenden Jahrhunderten. Viele werden solche Praktiken auch mit Aberglauben in Verbindung bringen. Dass noch heute von der römisch-katholischen Kirche offiziell Exorzisten ernannt werden und diese Teufelsaustreibungen praktizieren, dürfte vielen Zuschauerinnen und Zuschauern nicht bekannt gewesen sein. Dies unter Nennung der Situation in verschiedenen Diözesen

darzustellen, ist ein legitimer Inhalt eines Rundschau-Berichts und im Rahmen der Programmautonomie gemäss Art. 6 Abs. 2 RTVG ohne weiteres zulässig.

3.

Im Beitrag werden nebst den Äusserungen von Exorzisten bzw. Vertretern der angesprochenen Bistümer auch kurze Sequenzen von realen Exorzismen eingespielt. Zudem kommt – anonymisiert – eine Frau zu Wort, die sich selbst als vom Teufel besessen bezeichnet und für eine Teufelsaustreibung einen Exorzisten sucht.

Der Beitrag zeigt damit einerseits auf, dass es auch in der heutigen Zeit Menschen gibt, die an eine Besessenheit durch den Teufel glauben, und andererseits, dass auch die römisch-katholische Kirche nach wie vor Teufelsaustreibungen anbietet. Es wird damit eine gesellschaftliche Realität aufgezeigt, die viele überraschen mag. Durch die Art der Präsentation wird jedoch dem Fernsehpublikum vor Augen geführt, dass es sich um eine kirchliche Praxis handelt, die in der Schweiz nur noch selten vorkommt. Sowohl durch die Aussagen des Churer Bischofs Bonnemain als auch den Umstand, dass in der Schweiz kaum noch Exorzisten tätig sind, ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer nachvollziehbar, dass es sich um eine auch in kirchlichen Kreisen umstrittene und ausschliesslich von besonders traditionell eingestellten Kirchenvertretern ausgeübte Praxis handelt. Dies gilt auch für minderjährige Zuschauerinnen und Zuschauer. Die kurzen Szenen exorzistischer Handlungen sind in den Gesamtkontext eingebettet und führen nicht zu einer Gefährdung der körperlichen, geistig-seelischen, sittlichen oder sozialen Entwicklung Minderjähriger im Sinne von Art. 5 RTVG, zumal der Beitrag in einem Format und zu einem Sendezeitpunkt ausgestrahlt wurde, die offenkundig als nicht für Kinder im Primarschulalter geeignet erscheinen.

Die Zuschauerinnen und Zuschauer haben damit durchaus die Möglichkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden. Insbesondere werden Teufelsaustreibungen in keiner Weise empfohlen oder auch nur verharmlosend als gängige Praxis dargestellt; vielmehr wird der Rundschau-Beitrag beim Grossteil des Publikums zu Erstaunen und Kopfschütteln geführt haben. Mit den Ausführungen von Bischof Bonnemain wird klar, dass Teufelsaustreibungen auch von einem hochrangigen Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz explizit nicht als Mittel zur Heilung bei psychischen oder geistigen Erkrankungen gesehen werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des Fokus des Berichts auf die Schilderung der aktuellen Situation bezüglich des Exorzismus in der römisch-katholischen Kirche war es auch nicht erforderlich, zusätzlich wissenschaftliche Einwände gegen Teufelsaustreibungen vorzutragen. Auch so wird für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar, dass es sich beim in Teilen der römisch-katholischen Kirche noch betriebenen Exorzismus weder um eine unbestrittene noch unter naturwissenschaftlich-medizinischen Gesichtspunkten ernsthaft zu vertretende Praxis handelt. Menschen, die sich aufgrund dieses Beitrages zu exorzistischen Praktiken hingezogen fühlen sollten, liessen sich erfahrungsgemäss durch rationale Einwände im Rahmen eines zeitlich beschränkten Beitrages ohnehin nicht von ihrer Haltung abbringen. Erfahrungsgemäss können solche kurzen fachmännisch-theoretischen Dispute auch den Eindruck verstärken, die kirchlichen Teufelsaustreibungen seien eine Praxis, die – wie so vieles – zwar Gegenstand eines Expertenstreits seien, über die man aber auch auf wissenschaftlicher Ebene durchaus unterschiedlicher Meinungen sein könne. Indem es der

Rundschau-Beitrag mit einer Schilderung einer erkennbar umstrittenen Praktik der Kirche belässt, wird deren Fragwürdigkeit explizit aufgezeigt und stehengelassen.

Die Ombudsstelle erachtet den Beitrag aus den genannten Gründen nicht als Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) oder das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 RTVG). Auch eine jugendgefährdende Wirkung (Art. 5 RTVG) ist für die Ombudsstelle nicht gegeben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz